Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung

Großbaustelle Wasserstadt Aden.

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 03.07.2025 wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung, inklusive der Begründung, in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschließlich 03.10.2025 öffentlich ausgelegt.

Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Amt für Stadtplanung der Stadt Bergkamen, Zimmer 519, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer 02307 965 423 oder der E-Mail-Adresse s.wiese@bergkamen.de. Neben der

öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Bebauungsplanentwurf einschließlich der oben genannten Unterlagen auch im Internet (Beteiligungsportal) unter www.bergkamen.de/OA120-Aend eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen und zum Entwurf des Bebauungsplans Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, z.B. per Email (s.wiese@bergkamen.de) oder im Internet über das o. g. Beteiligungsportal. Bei Bedarf können Stellungnahmen beim Amt für Stadtplanung der Stadt Bergkamen auch zur Niederschrift erklärt werden.

Der bereits rechtskräftige Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ ist die planungsrechtliche Grundlage für eine Nachnutzung der Fläche der ehemaligen Zeche „Haus Aden“ im Stadtteil Oberaden. Unter anderem im Zuge der Ausführungsplanungen für den Adensee und die Erschließung haben sich allerdings geringfügige Veränderungen am Verlauf der zukünftigen Seeufer und Verkehrsflächen ergeben, die nun im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei lediglich um geringfügige Anpassungen und Ergänzungen, die das ursprüngliche Plankonzept des Bebauungsplans bzw. der Wasserstadt Aden in seinen Grundzügen nicht verändern.